

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Kalübbe

Nr. 1 / 2019 vom 17. Januar 2019

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Plön, 16.01.2019

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Bekanntmachung

Haushaltssatzung
der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | | |
|----|------------------------|--|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 881.100 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 905.300 EUR |
| | und | | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 306.100 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 306.100 EUR |
| | festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 246.400 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0,25 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 332 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 332 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.200 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14. Januar 2019 erteilt.

Kalübbe, den 15. Januar 2018

(LS)

gez. Dr. Semleit
(Bürgermeisterin)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.